

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben!**

**Grundschule Burgkirchen a.d.Alz**

**Zur Beachtung:**

Bitte mit Schreibmaschine oder Blockschrift ausfüllen und unterschrieben an die Schule zurückgeben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz,  
Frau Jankovic, Tel. 08679 309-162  
E-Mail: [Daniela.Jankovic@burgkirchen.de](mailto:Daniela.Jankovic@burgkirchen.de)

Schulstempel mit Ortsangabe

**① ERFASSUNGSBOGEN**

**zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges  
für das Schuljahr 2026/27**

An die  
Gemeindeverwaltung  
Max-Planck-Platz 5  
84508 Burgkirchen a.d.Alz

**Gleicher Schulweg wie im Vorjahr:** ja  nein  Schulanfänger

**1. Schüler/Schülerin**

Name: ..... Vorname: ..... geb. am: .....

Anschrift: .....  
(Ort) (Straße) (Haus-Nummer)

**2. Schule**

Grundschule Burgkirchen a.d.Alz, Klasse .....

**3. Schulweg**

4. Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung  
zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach) bis 2 km  mehr als 2 km

Der Schulweg beträgt zwar weniger als 2 km, die Beförderung ist aber notwendig

a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist .....   
(Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit auf besonderem Blatt)

b) weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt: .....   
.....  
(Art der Behinderung; ärztliches Attest beifügen)

c) wegen anderer, nicht nur vorübergehender gesundheitlicher Beeinträchtigung: .....   
.....  
(Art der Erkrankung oder des Gesundheitsschadens; ärztliches Attest beifügen)

nur für die Fälle b) und c): eine Begleitperson ist notwendig  nicht notwendig   
(ärztliches Attest beifügen)

**WICHTIG:**

Dem Antrag ist unbedingt ein **Lichtbild in Passfotoformat** beizufügen. Auf der Rückseite des Lichtbildes ist die vollständige Anschrift des Schülers zu vermerken.

4. ③ **Beförderungsmittel**

4.1 Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen

a) von ..... bis .....  
(Abfahrtsort und genaue Angabe der Haltestelle) (Ankunftsart und Haltestelle)  
mit Bus

b) von ..... bis .....  
(Abfahrtsort und genaue Angabe der Haltestelle) (Ankunftsart und Haltestelle)  
mit Bus

---

5. **Mir ist bekannt, dass ich**

verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen;

Name und Anschrift der Eltern:

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: ..... Telefon: .....

....., den .....  
(Unterschrift)

---

### Erläuterungen zum Erfassungsbogen

Der Erfassungsbogen ist nur auszufüllen und abzugeben, wenn ein Anspruch auf Beförderung auf dem Schulweg geltend gemacht wird. Dies setzt voraus, dass die Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist. Hierzu trifft die Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges folgende Regelung:

**„§ 2 Abs. 3**

Beförderungspflicht besteht, soweit

1. der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, länger als zwei km ist und dem Schüler nicht zuzumuten ist, zu Fuß zu gehen oder
2. dieser Schulweg besonders gefährlich ist oder
3. eine dauernde Behinderung des Schülers die Beförderung erfordert.“